

Anlage 7

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

(Bewilligungsstelle)

Böhlen, 15.12.2025

Ort, Datum

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Leipziger Symphonieorchester gGmbH	
Ansprechpartner	Herr Márton Palkó (Geschäftsführer)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	WELADE8LXXX DE32 8605 5592 1100 5742 43 Sparkasse Leipzig
Telefonnummer	034206 78806 - Sachbearbeiterin Frau Gutzeit	

2. Maßnahme

Orchesterbetrieb der LSO gGmbH, 6 Anrechtskonzerte im Haushaltsjahr 2026 im Großen Lindensaal Markkleeberg

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.01.2026
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.12.2026

4. Höhe der Gesamtkosten

82.700	EURO
--------	-------------

5. Höhe der beantragten Zuwendung

7.500	EURO
-------	-------------

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten	82.700	
Eigenanteil	12.000	
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)	63.200	Kulturraum / SMWK
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	7.500	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Die Stadt Markkleeberg und die Leipziger Symphonieorchester gGmbH vereinbaren eine Konzerttätigkeit als Anrechtskonzertreihe. Der Zeitraum betrifft zwei Spielzeiten.

3 Konzerte der Spielzeit 2025/26 und 3 Konzerte der Spielzeit 26/27

Mit der regelmäßigen Konzerttätigkeit soll ein nachhaltiger Beitrag für ein attraktives und hochwertiges Kulturangebot in der Stadt Markkleeberg geleistet werden, welcher einen kulturellen Bildungsanspruch verfolgt und zum Kulturauftrag des Freistaates Sachsen zählt.

Das LSO bittet um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Der Fördermittelbetrag in Höhe von 7.500 € fließt in den Haushalt 2026 der LSO gGmbH als Sitzgemeindeanteil ein.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Böhlen, 15.12.2025

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

Leipziger Symphonieorchester gGmbH
Leipziger Straße 40 · 04564 Böhlen